

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Plattform von KJUR durch Apotheken

1. Geltungsbereich und Gegenstand

- 1.1 Wir, die kjur GmbH, Julius-Hatry-Straße 1, 68163 Mannheim (nachfolgend: "**KJUR**", "**wir**", "**uns**"; weitere Angaben zu unserem Unternehmen können Sie auch dem Impressum unserer Internetseite unter <https://kjur.com/impressum/> entnehmen), bieten Apotheken an, die von uns entwickelte digitale Infrastruktur (nachfolgend: "**Plattform**") gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "**AGB**") zu nutzen.
- 1.2 KJUR hat sich zum Ziel gesetzt, die bedarfsgerechte Versorgung von Apotheken mit Arzneimitteln zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat KJUR die Plattform etabliert, die den Bedarf für ausgewählte Arzneimittel von an der Plattform teilnehmenden Apotheken ermittelt und erfasst. Neben Apotheken nehmen an der Plattform sowohl pharmazeutische Hersteller als auch Großhändler teil. KJUR unterstützt die an der Plattform teilnehmenden Apotheken auf Basis des in Ziff. 2 näher beschriebenen Prozesses maßgeblich dabei, dass sie durch die an der Plattform teilnehmenden Großhändler bedarfsgerecht mit Arzneimitteln versorgt werden.
- 1.3 Über die Teilnahme der Apotheke an der Plattform werden KJUR und die jeweilige Apotheke einen gesonderten Vertrag abschließen.
- 1.4 Die an der Plattform teilnehmenden Apotheken werden nachfolgend als "**Apotheken**", die an der Plattform teilnehmenden Hersteller als "**Hersteller**" und die an Plattform teilnehmenden Großhändler als "**Großhändler**" bezeichnet. "**Produkte**" im Sinne dieser AGB sind die von den Herstellern in den Verkehr gebrachten Arzneimittel, soweit der jeweilige Hersteller bzw. Großhändler diese über die Plattform bereitstellt. Die Liste der über die Plattform bereitgestellten Produkte wird KJUR den Apotheken vorab/auf Anfrage zur Verfügung stellen. Diese ist von den Apotheken vertraulich zu behandeln. KJUR wird die Produkte kontinuierlich aktualisieren.
- 1.5 KJUR lässt die Nutzung der Plattform nur für Unternehmer (§ 14 BGB) zu. Diese AGB gelten folglich nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB).
- 1.6 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Apotheken gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn KJUR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Prozessbeschreibung

- 2.1. Tätigt die Apotheke eine Bestellung über ein Produkt, das sie von einem Großhändler beziehen möchte, so wird diese Bestellung über die MSV 3-Schnittstelle an KJUR weitergeleitet. KJUR prüft eine eingehende Bestellung gegen den Bedarf der Apotheke ab. Bei Feststellung eines Bedarfs der Apotheke wird KJUR die Bestellung an den Großhändler weiterleiten.
- 2.2. KJUR hat dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte über die Plattform bestellt werden können. Zu allen sonstigen Produkten, d.h. Produkte von pharmazeutischen Herstellern, die nicht an der Plattform teilnehmen, wird die Apotheke bei der Verfügbarkeitsabfrage eine negative Rückmeldung erhalten; sie können aber von der Apotheke direkt beim Großhändler bestellt werden.

- 2.3. KJUR hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass die gesamte MSV 3-Kommunikation in Echtzeit zwischen der Apotheke und dem Großhandel funktioniert, soweit dies dem Zugriff von KJUR unterliegt.
- 2.4. Erteilt KJUR die Freigabe, so wird der Großhandel aufgrund der zwischen ihm und KJUR getroffenen vertraglichen Absprache die freigegebene Bestellung auf Grundlage der zwischen ihm und der Apotheke bestehenden Vereinbarung und der mit der Apotheke vereinbarten Konditionen und Bedingungen bedienen. Ein Kaufvertrag kommt dabei unmittelbar zwischen der Apotheke und dem Großhandel zustande; KJUR haftet nicht dafür, dass der Großhandel die Bestellung gegenüber der Apotheke korrekt ausführt.
- 2.5. Wird die Freigabe nicht erteilt, da die Apotheke ihren Bedarf ausgeschöpft hat, erfolgt keine Belieferung durch den Großhandel über die Plattform. In diesem Fall kann die Apotheke die Plattform direkt kontaktieren und mittels eines sachlichen und plausiblen Nachweises eines Patientenbedarfs eine manuelle Freigabe der Bestellung erwirken. Ebenso ist es der Apotheke möglich, den Großhandel direkt zu kontaktieren.
- 2.6. Sollte die Apotheke Einwände zu den Ergebnissen der automatischen Ermittlung der Bedarfe haben, so kann sie KJUR kontaktieren, um eine Erläuterung des Entscheidungsprozesses und der zugrunde gelegten Parameter zu erhalten. Entsprechende Anfragen sind an apotheken@kjur.com bzw. an die KJUR GmbH, Julius-Hatry-Str.1, 68163 Mannheim zu senden.

Weiterhin hat die Apotheke die Möglichkeit, die Berechnung bzw. die Parameter zu beanstanden und eine entsprechende Korrektur zu beantragen. Eine Überprüfung wird in diesem Fall innerhalb von zwei Arbeitstagen (alle Tage außer Samstag, Sonntag und gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg) von KJUR vorgenommen.

3. Technische Verantwortlichkeit

- 3.1 Die technische Verantwortlichkeit für die Plattform liegt bei KJUR. Von KJUR sind hierbei lediglich vernünftige kommerzielle Bemühungen geschuldet. Es besteht die Pflicht der Apotheke zur Hinnahme von unerheblichen oder nicht regelmäßigen Störungen auf der Plattform; insbesondere hat KJUR das Recht zur regelmäßigen oder außerplanmäßigen Wartung und Fehlerbehebung, um die Plattform funktionsfähig zu halten oder ihre Funktionen zu verbessern oder zu ändern.
- 3.2 Im Falle eines Systemausfalls wird KJUR die Apotheke informieren. Für die Apotheke ist dann eine telefonische Bestellung beim Großhandel möglich; dazu wird eine Notfallmenge pro Apotheke definiert.

4. Mitwirkungs- und Informationspflichten der Apotheke

- 4.1 Soweit nicht an anderer Stelle dieser AGB oder in dem Vertrag zwischen KJUR und der Apotheke ausdrücklich anders oder weitergehend geregelt, hat die Apotheke bei der Nutzung der Plattform die nachfolgenden Pflichten zu beachten.
- 4.2 Die Apotheke hat sicherzustellen, dass KJUR
- alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Daten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden;
 - alle notwendigen Informationen erteilt werden;
 - über relevante Vorgänge und Umstände, welche die Erbringung der Dienstleistung beeinflussen können, in Kenntnis gesetzt wird.

- 4.3 Die Apotheke garantiert die Richtigkeit der von ihr zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Apotheke bestätigt ferner, die Richtigkeit der von ihr zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.
- 4.4 Die von der Apotheke an KJUR zu übermittelnden Daten erfolgen über die ADAS-Schnittstelle (http://www.adas.de/images/pdf/ADAS-DWS_V1_0.pdf). Dies geschieht in einem täglichen Turnus. Zu diesem Zweck wird die Apotheke an ihren Kassensoftwaredienstleister (auch Apothekensoftwarehaus genannt) eine Einwilligungserklärung erteilen.
- 4.5 Die Daten werden nur im zuvor zwischen KJUR und der Apotheke vereinbarten Umfang und Detailierungsgrad (ADAS-Format) von der Apotheke an KJUR weitergegeben (ADAS-DWS Schnittstelle Stufe III). Dabei werden keinerlei patientenbezogene oder arztbezogene Daten an KJUR weitergeleitet.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 Die Apotheke räumt KJUR das nicht ausschließliche, örtlich unbeschränkte, übertragbare, dauerhafte und unwiderrufliche Nutzungsrecht an den Daten, die KJUR zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten übertragen werden, ein.
- 5.2 KJUR ist insbesondere berechtigt, diese Daten dauerhaft oder temporär zu speichern, abzuändern, zu bearbeiten, anonymisiert zu vervielfältigen und zu verwerten. Dies gilt auch nach Beendigung des zwischen KJUR und der Apotheke abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der bis dahin gelieferten bzw. zu liefernden Daten.
- 5.3 Macht KJUR von ihrem Recht zur Übertragung des Nutzungsrechts an den Daten ganz oder teilweise Gebrauch oder überlässt KJUR Dritten im Rahmen seines Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechts die Nutzung, so hat KJUR ihre vertraglichen Verpflichtungen bezüglich Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte dem Dritten aufzuerlegen.

6. Entgelt

- 6.1. Unsere Leistungen werden nur gegen Entrichtung eines Entgelts angeboten; dies und die Art und Weise der Berechnung des Entgelts ergeben sich aus dem zwischen KJUR und der Apotheke abgeschlossenen Vertrag.
- 6.2. Von der Apotheke geschuldete Entgelte sind sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, soweit nicht auf der Rechnung anders von KJUR angegeben.
- 6.3. KJUR ist berechtigt, die zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) gemäß der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind; dies gilt insbesondere, wenn der Umfang oder die Funktionalität der Leistungen erweitert werden. KJUR wird die Apotheke über Preisänderungen spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren; Preisänderungen sind nur zum Monatsersten möglich. Zur Klarstellung: Im Übrigen gilt Ziff. 11 für Preisänderungen entsprechend.

7. Gewährleistung

- 7.1. KJUR übermittelt die freigegebenen Bestellungen der Apotheke an die Großhändler nach bestem Wissen und Gewissen. KJUR übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen.
- 7.2. Die Apotheke übernimmt die Lieferdaten nach bestem Wissen und Gewissen an KJUR und übernimmt Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Lieferdaten.

8. Haftung; Freistellung

- 8.1. KJUR und die Apotheke haften einander für jegliche Schäden nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 8.2. KJUR und die Apotheke haften unbeschränkt
- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
 - b) im Rahmen einer ausdrücklich übernommenen Garantie;
 - c) für die Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit;
 - d) für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflicht“), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden;
 - e) für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, jedoch nur nach den dortigen Maßgaben.
- 8.3. Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte der Parteien.
- 8.4. KJUR und die Apotheke stellen sich wechselseitig von allen Ansprüchen, die Dritte wegen Rechtsverletzungen durch eine Partei gegen die jeweils andere Partei geltend machen, einschließlich von Ansprüchen zuständiger Behörden und etwaiger Bußgeldforderungen, auf erstes Anfordern hin frei. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Die jeweilige Partei wird die andere Partei unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren.

9. Datenschutz

- 9.1. Es werden keine individuellen Apothekendaten an Hersteller oder an den Großhandel weitergegeben. Ausnahme sind die Daten in einer Bestellung, die von der Apotheke selbst veranlasst wird und von KJUR an den Großhandel weitergeleitet wird. Hersteller erhalten nur aggregierte Informationen unter Berücksichtigung von § 305a SGB V. Sowohl die Hersteller als auch die Großhändler erhalten eine Liste der Apotheken, um den von der Plattform beabsichtigten Zweck der bedarfsgerechten Versorgung der Apotheken sicherstellen zu können.
- 9.2. Es werden keine patienten-individuellen Daten und arztbezogene Daten ausgetauscht. Soweit personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen verarbeitet werden, erfolgt dies jeweils eigenverantwortlich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Parteien werden einen Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) abschließen, sofern dies erforderlich wird.
- 9.3. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise auf unserer Internetseite unter <https://kjur.com/datenschutz/>.

10. Vertragslaufzeit; Kündigung

- 10.1. Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses richtet sich nach dem zwischen KJUR und der Apotheke abgeschlossenen Vertrag.
- 10.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine wesentliche Pflicht aus diesem Vertrag verstößt und deswegen der kündigenden Partei das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

10.3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform, E-Mail genügt.

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist KJUR berechtigt, diese AGB, sowie weitere Konditionen zu ändern oder zu ergänzen. KJUR wird der Apotheke die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist die Apotheke mit den Änderungen oder Ergänzungen nicht einverstanden, so kann sie ihnen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht die Apotheke nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen als von ihr genehmigt. KJUR wird der Apotheke mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen auf die vorgesehene Bedeutung ihres Verhaltens besonders hinweisen. Widerspricht die Apotheke, darf KJUR das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Etwaige individuelle Vereinbarungen zwischen uns und der Apotheke haben Vorrang vor diesen AGB.

12.2. Vorbehaltlich besonderer individueller Vereinbarung zwischen uns und der Apotheke ist Erfüllungsort ausschließlich Mannheim.

12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten oder Verpflichtungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – auch für Wechsel- und Schecksachen – ist Mannheim, sofern nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand eingreift. Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Apotheken mit Sitz im Ausland.

12.4. Hinsichtlich aller Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform kommt ausschließlich und ohne Rücksicht auf seine kollisionsrechtlichen Regelungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) zur Anwendung.

Mannheim, Stand: Juni 2021